



NACHTRAG NR. 1
vom 29. Dezember 2022

zum
WERTPAPIERPROSPEKT

vom 8. Dezember 2022

für das öffentliche Angebot

von

17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Kapitalerhöhung**“) gegen Bareinlage („**Neue Aktien**“),

und gleichzeitig

für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgeflichten (*Prime Standard*)

von

bis zu 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung

– mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022 –

der

BAUER Aktiengesellschaft
Schrobenhausen, Deutschland

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005168108
Wertpapierkennnummer (WKN): 516810
Handelssymbol: B5A

Zulassungsantragsteller

Small & Mid Cap Investmentbank AG
München, Deutschland

Dieser aufgrund wichtiger neuer Umstände veröffentlichte Nachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots sowie der Zulassung von Aktien erstellt wurde, und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt („**Prospekt**“) der BAUER Aktiengesellschaft („**Emittentin**“) vom 8. Dezember 2022 für das öffentliche Angebot von 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der von der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. November 2022 beschlossenen Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre („**Kapitalerhöhung**“) gegen Bareinlage („**Neue Aktien**“), und gleichzeitig für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Handel im Teilbereich des regulierten Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) von bis zu 17.394.520 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der Kapitalerhöhung – mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2022 – zu lesen. Dieser Prospekt wurde am 8. Dezember 2022 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gebilligt. Die Angaben in diesem Prospekt basieren auf der vereinfachten Offenlegungsregelung für EU-Wiederaufbauprospekte gemäß Artikel 14a und Anhang Va der Verordnung (EU) 2017/1129.

Der Nachtrag wurde von der BaFin als zuständige Behörde gemäß der Prospektverordnung gebilligt. Die BaFin billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Prospektverordnung. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Emittentin (www.bauer.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Begriffe, die in diesem Nachtrag verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag dargestellten Informationen, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Nachtragsauslösende Umstände

Die Emittentin gibt folgende wichtige neuen Umstände im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt bekannt:

1. Gegen die Beschlussfassung der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin vom 18. November 2022, das Grundkapital der Gesellschaft von zurzeit 111.186.566,76 EUR, eingeteilt in 26.091.781 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um bis zu 74.124.374,99 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.394.520 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von gerundet 4,26 EUR je Stückaktie gegen Bareinlagen („**Neue Aktien**“) zu erhöhen („**Kapitalerhöhung**“), haben drei Aktionäre innerhalb der Anfechtungsfrist des § 246 Abs. 1 AktG Nichtigkeits- und hilfsweise Anfechtungsklage erhoben, rechtshängig beim Landgericht München I. Die Verfahren wurden von Seiten des Gerichts miteinander verbunden. Mit den dortigen Klageanträgen wird begehrt, den vorgenannten Kapitalerhebungsbeschluss für nichtig zu erklären, hilfsweise festzustellen, dass der Beschluss nichtig ist, hilfsweise festzustellen, dass der Beschluss unwirksam ist.
2. Aufgrund der erhobenen Klagen konnte die Emittentin bis zum Datum dieses Nachtrags das Bezugsangebot zur Kapitalerhöhung nicht veröffentlichen und damit auch nicht die Bezugsfrist starten. Bislang war, wie im Prospekt angegeben, die Emittentin davon ausgegangen, die Bezugsfrist am 22. Dezember 2022 beginnen zu lassen.
3. Die Emittentin beabsichtigt, sich gegen die erhobenen Klagen zu verteidigen.
4. Zugleich hat die Emittentin am 23. Dezember 2022 einen Freigabeantrag nach § 247a AktG vor dem zuständigen Oberlandesgericht München gestellt mit dem Ziel, gerichtlich feststellen zu lassen, dass die Erhebung der vor dem Landgericht München I anhängigen Klagen gegen die Wirksamkeit des am 18. November 2022 von der außerordentlichen Hauptversammlung der Emittentin gefassten Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 1 über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Gewährung des mittelbaren Bezugsrechts der Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister der Antragstellerin beim Amtsgericht Ingolstadt nicht entgegensteht und Mängel dieses Beschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen.
5. Von dem Ausgang dieser gerichtlichen Verfahren hängt es ab, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt die Kapitalerhöhung von Seiten der Emittentin durchgeführt werden kann.

Nachtragspflichtige Änderung

Aufgrund der vorgenannten Umstände gibt die Emittentin die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den veröffentlichten Prospekt vom 8. Dezember 2022 bekannt:

1. Auf Seite S-2 im Kapitel „ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“, Abschnitt „D - Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Aktien und die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt“ werden die dort genannten Fristangaben zur Bezugsfrist, zur Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien sowie zur Zulassung und Einbeziehung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) jeweils auf unbestimmte Zeit in das Jahr 2023 verschoben.
2. Auf den Seiten 7 bis 9 im Kapitel „ANGEBOT UND BÖRSE NZULASSUNG“, Abschnitt „2.1 Bezugsangebot“ werden die dort genannten Fristangaben zur Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger, zur Bezugsfrist, zum Zeitpunkt der Registereintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung, zur Lieferung der ausgegebenen Neuen Aktien sowie zur Zulassung und Einbeziehung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) jeweils auf unbestimmte Zeit in das Jahr 2023 verschoben.
3. Auf Seite 30 im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“, Abschnitt „3.5.2 Die Beteiligungen von Aktionären, die nicht an diesem Angebot oder an zukünftigen Kapitalmaßnahmen teilnehmen, wird verwässert werden.“ wird die dort genannte Fristangabe des 12. Januar 2023 mit der Darstellung,

was passiert, soweit ein Aktionär sein Bezugsrecht auf Neue Aktien nicht oder nicht vollständig bis dahin ausübt, auf unbestimmte Zeit in das Jahr 2023 verschoben.

Haftungserklärung

Die BAUER Aktiengesellschaft, Schrobenhausen, und die Small & Mid Cap Investmentbank AG, München, sind verantwortlich für die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt. Sie erklären, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Nachtrag und im Prospekt richtig sind und dass der Nachtrag und der Prospekt keine Auslassungen enthalten, die die Aussage des Nachtrags und des Prospekts verzerren können.

Widerrufsrecht

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben nach Art. 23 Abs. (2a) der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also in der Zeit von 30. Dezember 2022 bis zum 3. Januar 2023 (einschließlich), ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Dieser Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der BAUER Aktiengesellschaft, BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen, Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Schrobenhausen, 29. Dezember 2022

BAUER Aktiengesellschaft